



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 15/2011

Zugestellt durch Post.at

Liebe GemeindebürgerInnen,

Solidarität, sozialer Zusammenhalt und Gemeinschaft können unsere Gemeinde noch lebenswerter machen. Wenn wir uns daran machen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, festigt das nicht nur die Gesellschaft als Ganzes; auch die Gemeinde, die Wirtschaft und jeder Einzelne profitieren davon. Ein aktives Zusammenleben hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die lokale Wertschöpfung (Nahversorgung), steigert die Innovationsfähigkeit und bringt individuellen Nutzen für jede/n.

Menschen, die in den Gemeinden leben, wissen am besten, wo und wie sie sich begegnen und zusammenkommen können. Ihre Ideen sind es, die beim Wettbewerb der Gemeindeentwicklung Salzburg „Zsámm kemma – Orte der Begegnung“ gefragt sind! Gesucht werden Orte, Projekte, Initiativen, Ideen, die Begegnung jeglicher Art ermöglichen und fördern. Begegnung zwischen Alt, Jung, MigrantInnen, Ortsansässigen, Zugezogenen, Beeinträchtigten, Andersdenkenden ...

Ich lade Sie als Bürgerinnen und Bürger von Köstendorf herzlich ein, sich am Wettbewerb zu beteiligen! Preisgelder von insgesamt 10.000 Euro stehen bereit, um ausgezeichnete Ideen und Projekte zu unterstützen.

Damit auch unser Ort ein „Ort der Begegnung“ wird, ersuche ich alle Bürgerinnen und Bürger sich am Wettbewerb zu beteiligen. Einreichformulare erhalten Sie online unter www.gemeindeentwicklung.at oder direkt im Gemeindeamt.

Ihr Bürgermeister
Josef Krois



Zeitschriften



Medizin populär, Psychologie heute, Konsument - das Testmagazin, ORF-Nachlese, Schöner Wohnen, Land & Berge, Landlust, Lisa- Kochen & Backen, Kochen & Küche, Gecko – die Bilderbuchzeitschrift für unsere jüngeren Leserinnen und Leser. Aus diesem reichhaltigen Sortiment unserer Zeitschriftenabos könnt ihr stöbern und ausleihen bei einem Besuch in der Köstendorfer Bücherei.

Lasst euch informieren von interessanten Fachartikeln, stimulieren von der üppigen Farbenpracht ansprechender Bilder und animieren von vielen tollen Rezepten zum Nachkochen. Natürlich stehen euch auch die zahlreichen Bücher aller Art für Klein und Groß sowie CD's und DVD's zur Verfügung.

Adventcafe am 13.Dez ab 16:00 Uhr

Das Bücherei-Team freut sich auf Euch,
jeden DI & DO von 16:00 – 18:30

Schülereinschreibung - Ankündigung

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2012/2013 findet für alle im Schulsprengel der Volksschule Köstendorf wohnenden Kinder im **Jänner 2012** statt.

**Mittwoch, 18. Jänner 2012 von 10:00 – 15:00 Uhr (Buchstabe A – K) und am
Donnerstag, 19. Jänner 2012 von 10:00 – 15:00 Uhr (Buchstabe L – Z)
sowie nach Vereinbarung in der Volksschule Köstendorf statt.**

Zur Einschreibung sind jene Kinder gesetzlich verpflichtet, die am 1. September 2012 das 6. Lebensjahr vollendet und **ihren Wohnsitz im Schulsprengel** haben.

Geburtsurkunde, Sozialversicherungsnummer und Nachweis des religiösen Bekenntnisses (nur bei Kindern, die nicht in Köstendorf getauft wurden) des einzuschreibenden Kindes bitte mitbringen.

Parken – Winterdienst - Sträucherschnitt

KUNDMACHUNG - Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher, aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Die Haftung liegt hier ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümer-gemeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich privat um eine Räummöglichkeit umzusehen wie z.B. der Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen / Baum- und Strauchschnitt

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und können wir daher nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.



Wir übernehmen, wie sie den angeführten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder parkende Autos diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind die Besitzer der an die Gemeindestraße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen.

Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.



Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von der Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind. Auch Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind

auszuästen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Rotes Kreuz – Leitstelle Straßwalchen – informiert!

Im Zuge der Zentralisierung der Leitstellen im Roten Kreuz Salzburg wird die Leitstelle Straßwalchen mit 30.06.2012 in die Landesleitstelle Salzburg integriert.

Um die Umstellung so problemlos wie möglich zu gestalten und Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen, wird ab November immer ein zeitweiser Probetrieb durchgeführt. Jede zweite Woche im Monat von Montag 06:00 Uhr bis Freitag 19:00 Uhr und jedes dritte Wochenende im Monat von Samstag 07:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr werden alle Telefonate automatisch nach Salzburg umgeleitet. Sie können daher weiterhin die für Sie gewohnten Nummern anrufen.

Unsere Fahrzeuge werden dann von Salzburg aus alarmiert und zum Einsatzort geschickt.

Gratulation der Hauptschule Köstendorf

Die Hauptschule Köstendorf hat in der Kategorie „Schulen“ den Kinderrechtspreis 2011 mit dem Projekt „Patenkinder Ecuador und Nepal“ gewonnen.

Die Auszeichnung wurde zum 4. Mal vergeben und richtet sich an Initiativen, Vereine, Projekte und Personen, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen.



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE
A-5202, Hauptstraße 30
Tel +43 6216 5212-11
Fax +43 6216 5212-39
Email: stadt@neumarkt.at
Net: www.neumarkt.at

Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Neumarkt sucht **ab sofort**

1 ausgebildete Kindergartenpädagogin (m/w) für 20 Wochenstunden

Einsatzbereich: Kindergarten Neumarkt und
Kindergarten Sighartstein

Dienstzeit: nach Vereinbarung

Die Entlohnung erfolgt nach dem Sbg Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Frauen werden im Gemeindedienst besonders gefördert und ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

Einen Bewerbungsbogen erhalten Interessierte persönlich im Stadttamt bei Frau Regina Höckner oder nach telefonischer Anfrage unter der Telefonnummer 06216/5212-30 oder per Mail als pdf-Datei unter hoeckner@neumarkt.at.

Bewerbungen bitte ab sofort an das Stadttamt Neumarkt, zhd. Frau Regina Höckner oder an den Kindergarten Neumarkt, zhd. Frau Mandl Norma, Tel: 06216/6642, Email: kindergarten@neumarkt.at.

Der Bürgermeister: Dr. Emmerich Riesner

Polizeiinspektion Neumarkt - neuer Postenkommandant

Mit 1. November 2011 wurde Herr AbtInsp. Herbert Schweiger zum neuen Kommandanten der Polizeiinspektion Neumarkt a.W. ernannt.



Bürgermeister Josef Krois und die gesamte Gemeindevertretung gratulieren zur Bestellung sehr herzlich und wünschen alles Gute für diesen neuen Aufgabenbereich.



Landesauszeichnung für Maria und Josef Krapfenbauer

Anlässlich eines Ehrungsfestaktes in der Residenz wurde das Ehepaar Krapfenbauer für ihren Einsatz für den Zivilinvalidenverband von LH Mag. Gabi Burgstaller mit dem Pro Caritat-Verdienstzeichen des Landes Salzburg ausgezeichnet. Die Gemeinde Köstendorf gratuliert dazu sehr herzlich.

Foto: LPB

Veranstaltungsvorschau

03.+04.12.11		Weihnachtsmarkt am Dorfplatz
10.u.17.12.11		Anklöpfeln der Brauchtumsgruppe
13.12.2011	13.00 Uhr	Adventfeier des Seniorenbundes im Pfarrhof
24.12.2011	07.00	Hl. Rorate in der Pfarrkirche
24.12.2011	14.00 Uhr	Weihnachtsschiessen der Prangerstutzenschützen
24.12.2011	15.00 Uhr	Krippenandacht in der Pfarrkirche
24.12.2011	23.30 Uhr	Christmesse in der Pfarrkirche
31.12.2011	15.00 Uhr	Dankgottesdienst in der Pfarrkirche